

D6: Mobilitätsstandards für Entwicklungsgebiete festlegen



Fußverkehr,
Barrierefreiheit &
Schulwege-
sicherheit

Radverkehr

ÖPNV,
Intermodalität &
alternative
Mobilitätsformen

Planung,
Straßenraum-
gestaltung &
Verkehrslenkung

Mobilitäts-
management,
Öffentlichkeitsarbeit
& Kommunikation

Problemstellung

In der Gemeinde Alfter gibt es bisher keine verbindlichen und mobilitätsbezogenen Vorgaben für die Gestaltung von neuen Wohn- und Gewerbegebieten, bzw. grundsätzlich Entwicklungsgebieten. Diese können jedoch zu einer deutlichen Veränderung des Mobilitätsverhaltens der zukünftigen Bewohner- und Nutzerschaft beitragen.

Ansatz / Erläuterung / Bausteine

Hinweise zur Ausweisung von Entwicklungsgebieten

- Ausweisung von Entwicklungsgebieten nur an verkehrlich gut integrierten Standorten, in Bezug auf klein- und großräumige Verkehrsbeziehungen und besonderem Fokus auf den Umweltverbund (gemäß der Grundsätze „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“ und „Stadt der kurzen Wege“).

Hinweise zur Gestaltung der Entwicklungsgebiete

- Barrierefreie, niveaugleiche Straßenraumgestaltung (siehe Maßnahmen A1, D2, D3)
- Schaffung von attraktiven Fuß- und Radweegeanbindungen.
- Berücksichtigung von Stellplätzen für Carsharing und Anforderungen an die Bedürfnisse von E-Fahrzeugen
- Einbeziehung der Entwicklungsgebiete in Ansätze der Erlebten Gemeinde (siehe Maßnahme A4).

Mögliche Hinweise/Vorgaben für Bauherren

- Beteiligung von Bauherren an den Kosten für die Errichtung von ÖPNV-Haltestellen, Carsharing-Angeboten und attraktiven öffentlichen Fahrradabstellanlagen.
- Ausreichendes Angebot an zeitgemäßen und gut zugänglichen Radabstellanlagen für die Bewohnerschaft sowie eine gewisse Anzahl an öffentlich zugänglichen Radabstellanlagen für Besucherinnen und Besucher schaffen.

Wohnnutzung:

- Hinwirken, dass ab einer bestimmten Anzahl an Wohneinheiten ein (E-)Lastenrad zur Verfügung steht.
- Schaffung von Paketablagemöglichkeiten bspw. in Form von Paketkästen vor Wohnhäusern

Gewerbliche Nutzung:

- Duschen für Mitarbeitende und Umkleiden ab einer bestimmten Größe des Betriebs.
- Mitarbeitenden sollte das Aufladen von E-Bikes ermöglicht werden.
- Sobald es ein Fahrradverleihsystem in Alfter gibt, sollen sich ab einer bestimmten Anzahl von Betrieben bzw. Beschäftigten die Betriebe an der Errichtung einer Fahrradverleihstation finanziell beteiligen.

Vorhandene Unterlagen bzw. Grundlagen

- Planungsunterlagen zu den Entwicklungsgebieten

Vorgehen

- Ortschaftsspezifische Ausarbeitung der obengenannten Ansätze zu verbindlichen Richtlinien (z.B. beim Neubaugebiet Buschkauler Feld)
- Umsetzung der Richtlinien zur Berücksichtigung der Mobilitätsanforderungen

Akteure

Gemeinde Alfter, Investoren/Bauherren, (Öffentlichkeit)

Weiterführende Informationen

Gehl 2014: Städte für Menschen

[Website Umweltbundesamt – Die Stadt für morgen: Die Vision](#)

Kosten Eigenanteil

€ € € €



Personeller Aufwand



Zeitraumen



Aktueller Umsetzungsstand



Schnittstellen

A1,
B6,
C6,
D1, D2, D3, D5